



Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Nr. 06/17

11. Mai 2017

Inhaltsübersicht

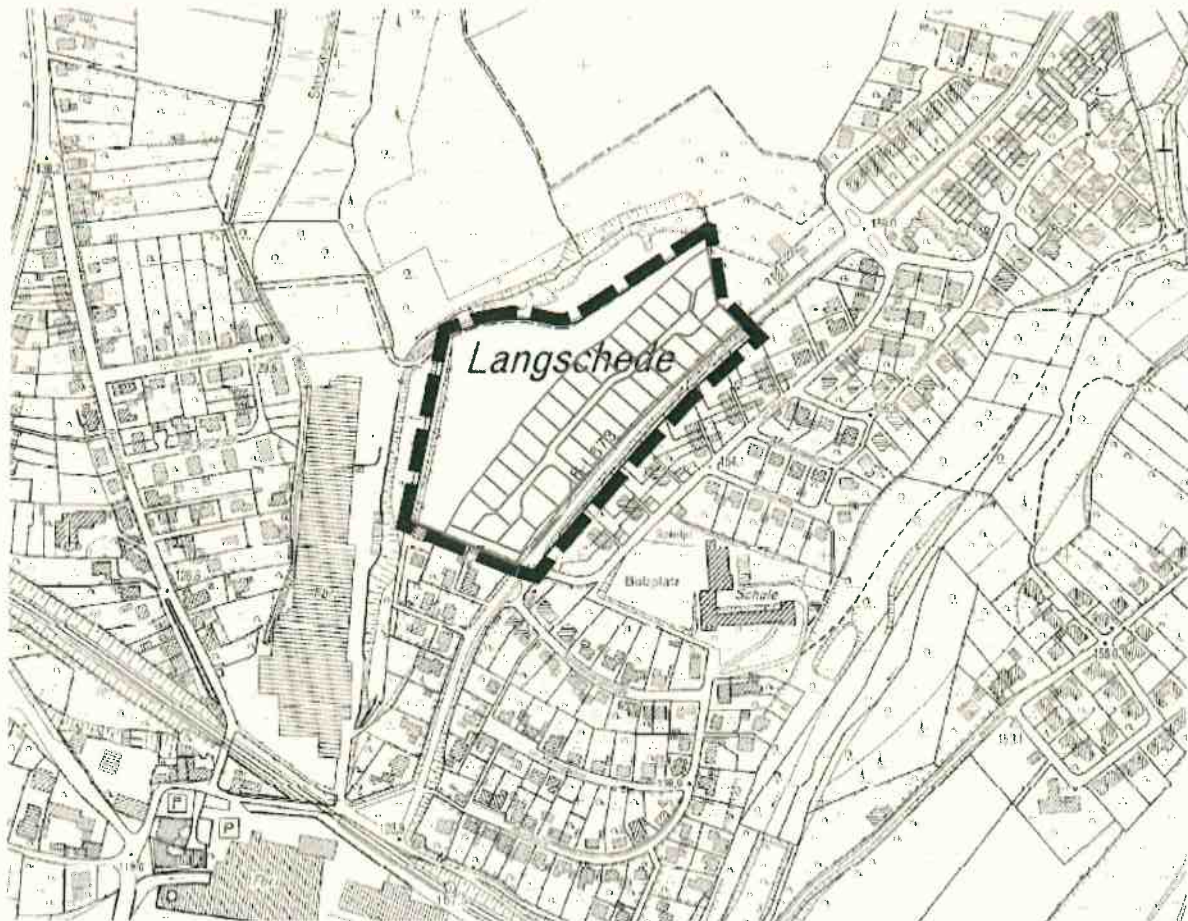
Nr.	Gegenstand	Seite
10	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115 der Stadt Fröndenberg/Ruhr „Auf dem Haferkamp“	35
11	Aufgebot der Sparkasse UnnaKamen	38

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115 der Stadt Fröndenberg/Ruhr „Auf dem Haferkamp“

Erneute verkürzte öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Übersichtsplan



Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat in seiner Sitzung am 03.05.2017 wie folgt beschlossen:

Der Rat beschließt, den geänderten und ergänzten Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115 „Auf dem Haferkamp“ mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen. Dabei können gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat in seiner Sitzung am 22.02.2017 die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen beschlussmäßig geprüft und abgewogen.

Da sich durch die gefassten Beschlüsse inhaltliche Änderungen und Ergänzungen an dem Planentwurf ergeben, soll mit einer unter Berücksichtigung der gefassten Beschlüsse geänderten Planung eine erneute Beteiligung durchgeführt werden.

Der geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 115 „Auf dem Haferkamp“, 1. Änderung und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

22. Mai 2017 bis einschließlich 06. Juni 2017

im Fachbereich 3/Planen, Bauen der Stadt Fröndenberg/Ruhr, Ruhrstraße 9, 58730 Fröndenberg/Ruhr, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Der Ort der Offenlegung ist nicht barrierefrei, für einen barrierefreien Zugang zu den Planunterlagen wird um Rücksprache mit der Verwaltung unter Telefonnummer (0 23 73) 97 62 78 gebeten.

Für Fragen und Auskünfte stehen MitarbeiterInnen des Fachbereich 3/Planen, Bauen zur Verfügung.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Auslegung angemessen verkürzt.

Im Rahmen der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen, **nur zu den geänderten und ergänzten Teilen**, im Fachbereich 3 der Stadt Fröndenberg/Ruhr schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Ergänzend besteht die Möglichkeit innerhalb der Auslegungsfrist über das Internetportal der Stadt Fröndenberg/Ruhr

<http://www.froendenberg.de>

unter der Rubrik „Rathaus & Service“, Thema „Bürgerbeteiligung“, die vorgenannten Planunterlagen einzusehen und Anregungen auch über ein Online-Beteiligungsformular abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Bebauungsplanänderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr am 03.05.2017 gefasste Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

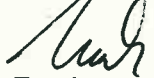
Hinweise:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Fröndenberg/Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Fröndenberg/Ruhr, 08.05.2017

In Vertretung



Freck
(Beigeordneter)

Aufgebot

Für das von der Sparkasse Fröndenberg (jetzt UnnaKamen) ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30250799 wurde die Durchführung des Aufgebotsverfahrens beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuches Nr. 30250799 wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten, spätestens am 08.08.2017, beim Vorstand der Sparkasse UnnaKamen geltend zu machen.

Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Kamen, 09.05.2017

Sparkasse UnnaKamen
Der Vorstand